

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stellschrauben der MPU-Vorbereitung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 01 Stunde 30 Minuten; 15.01.2014

Prüf- und Hinweispflichten beim Werklieferungsvertrag

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG privates Baurecht; 01 Stunde 30 Minuten; 11.03.2014

Was Sie schon immer über Computer, Internet u. Strafrecht wissen wollten, aber sich nie zu fragen trauten...

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 13.05.2014

Heidelberger Ambulanz für Gewaltopfer - Rechtsmedizin am Lebenden

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Opferrecht; 2 Stunden; 11.06.2014

Deutscher Pferdrechtstag - Schuldrechtsupdate 2014; Nationaler/internationaler Handel mit Pferden; u.a.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 7 Stunden; 14.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisrelevante Problemstellungen des Baustrafrechts

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG privates Baurecht; 2 Stunden; 17.06.2014

Offene Fragen zwischen Juristen und Psychiatern zur Anwendung des § 64 StGB und § 35 BtMG

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 23.07.2014

Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 26.11.2014

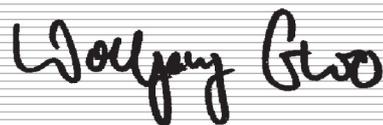
Das Recht der Absprachen im Strafprozess nach der Entscheidung des BVerfG

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 30.10.2014

Skirecht - Verkehrsrecht ohne Räder

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden; 23.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

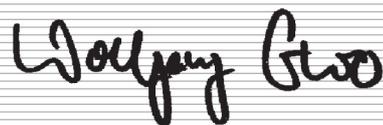
Kolloquium - Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 30.07.2014

Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren

Bezirksverein für soziale Rechtspflege; 3 Stunden 30 Minuten; 13.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2015

